

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des  
Oberrheins. 1808-1810**

**1808**

46 (5.8.1808)

# Großherzoglich = Badisches = Oberrheinisches Provinzial-Blatt.

Freitag

— No. 46. —

5. August 1808.

## Provinz = Verfügungen.

(Bericht = Abforderung, den Auszug aus dem Großherzoglich Badischen Straf = Edikt betreffend)

R. N. 1157. Durch ein im Provinzialblatt N. 33 d. J. eingelegtes Generaldekret, wurde von diesem Großherzoglichen Hofgerichte befohlen, daß alle Jahre in der ersten Woche des Monats May, ein Auszug aus dem Großherzoglich Badischen Straf = Edikt, welcher den Ober- und Aemtern auch Magistraten, unter dem Titel: die Verkündung der Strafgerechtigkeitspflege betreffend, zugestellt werden würde, in jedem Kirchspiel verkündet werden solle.

Man hat guten Grund zu vermuthen, daß noch nicht allen Beamtungen die benötigte Anzahl Exemplarien zugekommen sey, und fordert daher alle Ober- und Aemter auch Magistrate, welche mit der benötigten Anzahl Exemplarien nicht versehen sind, andurch auf, binnen 14 Tagen unfehlbar anher anzuzeigen, wie viel sie Exemplarien für die Kirchspiele ihres Amtsbezirks gebrauchen, damit ihnen dieselben unverweilt zugesendet werden können.

Verfügt im Großherzoglichen Hofgerichte des Oberrheins.

Freiburg am 2sten July 1808.

Konrad Freyherr von Andlaw.

vd. Schmith.

(Die Behandlung fremder und einheimischer Landstreicher betreffend.)

Crim. H. G. No. 1105. Man hat bey verschiedenen Anlässen wahrnehmen müssen, daß Oberämter und Aemter bey den gegen ergriffene fremde und einheimische Landstreicher geführten Untersuchungen manchmal nicht nur höchst summarisch und oberflächlich zu Werke gehen, sondern auch nicht selten gegen die Vorschrift des VIII. Organisations = Edikts §§. 4. und 79. dergleichen Baganten mit einigen Stockstreichen selbst abwandeln.

Da diese Behandlungsart dem Willen des Gesetzes entgegen ist, und durch ein solches Verfahren die Sicherheit für den Staat oft sehr gefährdet wird: so versteht man sich zu den sämtlichen Executivbehörden, daß sie in Zukunft derlen Untersuchungen von Baganten, besonders solchen, welche in den Großherzoglich Badischen Landen weder geboren sind, noch eine Heimath haben, mit mehrerer Genauigkeit führen, nicht bey den ersten Angaben derselben stehen bleiben, sondern sie thunlichst verifiziren, und auch in dem Fall die Akten dem Großherzoglichen Hofgerichte zum Erkenntnis einschicken werden, wenn dem Inquisiten ausser dem Bagantenleben auch nichts weiteres zur Last fallen sollte.

Verfügt im großherzogl. Hofgerichte der Badischen Landgrafschaft. Freiburg den 19. July 1808.

Konrad Freyherr von Andlaw.

F. A. Hartmann.

Bistorius.

vd. Dr. Pipus.

(Erläuterung des dem Cottonfabrikanten Desterle erteilten Privilegiums.)

Durch eine hieher gelangte hohe Verfügung des Großherzogl. Finanzministeriums

I. 3.

*G. Baumert*

vom 6. July d. J. M. die für die Fabrik des Baumwollen-Surrogats in Durlach ertheilte Zollfreiheit dahin beschränkt worden, daß der Fabrikant Oesterle den Landzoll gegen Bescheinigung bezahlen, und gegen die eingetieferten Bescheinigungen des Ausgelegten und der wirklichen Verwendung für die Fabrik ihm wieder vergütet werden solle.

Welches andurch zur nähern Erläuterung der durch das hiesige Provinzialblatt unterm 5. d. M. No. 37. bewirkten Kundmachung des von Sr. Königl. Hoheit dem Cottonfabrikanten Oesterle von Durlach gnädigt ertheilten Privilegii exclusivi zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung besonders der betreffenden Zoller nachträglich bekannt gemacht wird. — Freyburg den 20. July 1808.

Großherzogl. Badische Rentkammer der Provinz des Oberrheins.

N u t h.  
L e u t h i n.

vd. Schindler.

### K o k a l - B e r o r d n u n g .

(Das Zeichen-Anhängen der Hunde betreffend.)

Die Gefahr in gegenwärtiger Fahrzeit wegen der Hundswuth, woran sich schon in einem und dem andern Orte Fälle ergaben, macht es notwendig, die Verordnung zu republiciziren, vermöge welcher alle verdächtige und herrenlose Hunde hinwegzuschaffen sind, und bey denjenigen, die ihren Herrn haben, die Untersuchung zu geschehen hat, ob sich keine Vorzeichen von dieser schrecklichen Krankheit äußern.

Es wird daher bekannt gemacht, daß bis zum 7. dieses alle Hunde dabier von dem hiesigen Vieharzte und Scharfrichter Severin Ritter untersucht, und mit einem um die gewöhnliche Gebühr anzuschaffenden Zeichen versehen seyn; diejenigen Hunde aber todt geschlagen werden sollen, welche vom 8. an bis zu Ende dieses Monats August ohne solche Zeichen angetroffen werden. — Freyburg den 4. August 1808.

Von Magistrats wegen.

### O b r i g k e i t l i c h e A u f f o d e r u n g e n .

Averissement.

Z. 2. M. Wer etwas an die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Herrn General-Lieutenants von Sandberg zu fordern hat, solle solches Montags den 29 August d. J. Nachmittags um 2 Uhr vor der dabier in dem Sterbehause angeordneten Commission bey Verlust der Forderung eingeben. — Zugleich werden Fene, welche in die Nahe noch etwas schuldig sind, aufgefordert, solches an die Commission zu berichtigen.

Verfüat bey dem Großherzogl. General-Auditorat, Carlsruhe am 29. Juny 1808.  
vid. B r i e f f.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem

Oberamt Müllheim.

Z. 1. M. Zu Laufen an den verstorbenen Fritz Leiger auf den 15. August d. J. vor die Theilungskommission allda.

Aus dem

Oberamt Emmendingen.

Z. 1. M. Zu Eichstetten an den Michael Schöpflin auf Montag den 22. August d. J. bey dem oberamtlichen Commissario im Dchsen allda.

Schulden-Liquidation des verstorbenen Herrn Lieutenants, Grafen v. Seeau.

Z. 2. M. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des in Urlaub zu Wien verstorbenen Herrn Grafen Joseph von Seeau, gewesenen Lieutenants bey dem Großherzogl. Badischen Linien-Infanterie-Regiment No. 4. (ehemals vom Sarrant, nun vacant) eine rechtmäßige Forderung zu machen haben,

werden hierdurch aufgefordert, zu gehöriger Liquidation derselben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte am Mittwoch den 17. August d. J. Vormittags um 9 Uhr, vor der hierzu ernannten Commission im Gasthaus zum Schlüssel dahier zu erscheinen, und die Gründe eines allenfallsigen Vorzugs-Rechts vorzubringen, oder zu gewärtigen, von der Masse ganz ausgeschlossen zu werden. Wobey jedoch vorläufig bemerkt wird, daß die bereits bekannten Schulden das vorhandene Vermögen bey weitem übersteigen. Auch werden diejenigen, welche in die Masse etwas schuldig seyn, oder dertelben-zugehörige Effekten in Händen haben könnten, erinnert, dieses nach Ehre und Nüchtheit gehörig anzuzeigen.

Freyburg im Breisgau den 13. July 1808.

H. von Vorbeck,

Obrist und Regiments-Commandeur.  
Von Regimentsgerichts wegen.

Dieß,  
Regiments-Quartiermeister.

Schulden-Liquidation der verstorbenen Anna von Gottschlig zu Elzach.

3. 2. M. Infolge hohen Auftrags werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Anna von Gottschlig eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, am 18. August d. J. Vormittags um 8 Uhr entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem Unterzeichneten in der Stadtkanzley dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden zu liquidiren, mit der Bemerkung, daß bey dieser Liquidationstagfahrt zugleich ein Versuch gemacht werden würde, diese Debetsache durch einen gütlichen Vergleich zu berichtigen. Elzach den 18. July 1808.

F a r e n s c h o n, Syndikus.

Schuldenliquidation des verstorbenen Hrn. von Abuon zu Schramberg.

3. 1. M. Zur vollen Berichtigung der Verlassenschaftsache des verstorbenen Gräfl. von Bisingschen Obervogts Herrn von Abuon zu Schramberg werden dessen sämtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses auf den 1ten, 2ten, 3ten und 5ten Sep-

tember dieses Jahrs zur Liquidation anher vorgeladen.

Schramberg den 24. July 1808.

Pr. Patrimonialamt allda.

Vorladung der Gläubiger des Joseph Elsässer von Donaueschingen.

3. 1. M. Die Gläubiger des dahiesigen Kanzlisten Joseph Elsässer werden vorgeladen, ihre Forderungen selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte den 10. Septbr. d. J. bey einer aufgestellten Debit-Commission dahier zu liquidiren, und ein etwa verlangendes Vorrecht zugleich anzubringen; alles unter Gewärtigung sonstiger Ausschließung. Donaueschingen den 20. July 1808.

Fürstl. Fürstenbergische Justizkanzley.  
vdt. Mediclin.

Konkursesdikt gegen Wendel Gottstein von Hogschür.

3. 1. M. Gegen Wendel Gottstein, den Wirth zum durren Aste in Hogschür wird der Gantprozeß erkannt, und alle Gläubiger desselben, ohne Rücksicht auf die etwa schon geschene, von Wendel Gottstein selbst veranlaßte Anmeldung, werden hiemit aufgefordert, Dienstags den 30. August d. J. Vormittags in dem Wirthshause zu Gortwihl vor der Commission ihre Forderungen nebst den Beweisurkunden um so gewisser bezubringen, und dem Rechte abzuwarten, als sie widrigens von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Säckingen am 28. July 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

J. Wieland.

Bursfert. vd. Risch.

Vorladung des Deserteurs Joh. Evang. Stritt aus der Schwarzhalden.

3. 1. M. Der dießseitige ledige Amtsuntergebene Johann Evang. Stritt aus der Schwarzhalden, welcher durch das Loos zum Rekruten bestimmt wurde, hat sich nach der Loosung flüchtig gemacht.

Derselbe wird anmit unter Verlust, Bedrohung seines Vermögens und Staatsbürgerrechts mit einer Frist von 4 Wochen vorgeladen: Bettmaringen den 26. July 1808.

Großherzogliches Amt allda.

26 e 4 e 1.

Vorladung des entwichenen Pantraz Fröhlich von Kleinlaufenburg.

Z. 3. M. Der wegen Diebstahl inhaftirte Pantraz Fröhlich, Hammerschmied von Kleinlaufenburg, dessen Signalement beigefügt ist, hat unterm 15. Juny d. J. des Morgens vor Tag, mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen städtischen Gefängnisse sich flüchtig gemacht.

Sämmtliche Wohlbl. Behörden werden daher angegangen, auf diesen Verbrecher zu fahnden, denselben im Betretungsfalle gefänglich anzuhalten, und die Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Zugleich wird Pantraz Fröhlich aufgefordert, sich binnen 2 Monaten um so gewisser dahier zu stellen, über seine Flucht sich zu verantworten, und den Ausgang seines Untersuchungs-Prozesses abzuwarten, als widrigens der ihm angeschuldigte Diebstahl von Eisenblech für eingestanden angenommen, er des Landes verwiesen, das Vermögen kon-

fiskirt, und sein Name an den Galgen geschlagen werden würde.

Säckingen am 17. Juny 1808.

Großherzogliches Oberamt.

J. F. Wieland.

Burstert. vdt. Ruf.

Vorladung des Ignatz Koginger von Todtnau.

Z. 2. M. Der ledige Ignatz Koginger aus der Stadt Todtnau gebürtig, welcher sich ohne Vorwissen des Obervogteyamts von Hause hinweg begeben hat, wird hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten dahin zurückzukehren, und über seinen Austritt sich zu verantworten, widrigenfalls gegen denselben nach Maassgabe der bestehenden Landesgesetze verfahren werden wird.

Schönau am 7. May 1808.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.

Dr. Kfermann.

Höfle. vdt. Böhler.

### Obrigkeitliche Kundmachungen.

Formeln, nach welchen die Salpeter, Sudmeister, deren Knechte und eidesmündige Lehrlingen zu verpflichten sind.

Dieselben sind folgende:

Für die Sudmeister.

„Ihr sollt mit feyerlichem Handgelübd geloben und versprechen, daß ihr allen Salpeter, den ihr in dem euch angewiesenen Distrikt gräbt und verarbeitet, an Niemand anders, als den von dem Großherzoglichen Kriegsministerium aufgestellten Entrepreneur eures Distrikts abgeben; daß ihr nichts davon an einen andern, er sey in oder ausser Landes, veräußern, und über alles dasjenige, was ihr an besagten Entrepreneur abliefert, genaue Rechnung führen, ohne Bescheinigung an diesen nichts abgeben, und auf jedesmaliges Verlangen der Civil, oder Militär, Behörde eure Rechnung vorlegen wollt.“

Für die Knechte und Lehrlingen.

„Ihr sollt mit feyerlichem Handgelübd geloben und versprechen, daß ihr von dem Salpeter, welchen ihr in dem Distrikt eures Meisters gräbt, und verarbeitet, das Mindeste nicht veruntreuen, oder zur Veruntreuung verhülfslich seyn wollt.“

B e s t a b u n g.

„Daß ich alles wohl verstanden, und demselben getreulich nachkommen wolle, gelobe und verspreche ich, so wahr ich ein ehrlicher Mann bin, und andern Falls mich zum Ersatz alles Schadens, und der in weltlichen Rechten auf den Meineid gesetzten Strafe unterwerfe.“

Diese Formeln werden mit dem Anfügen hiermit bekannt gemacht, daß man in Zukunft, wenn wieder ein Großherzogliches Ober, oder Amt um die Verpflichtung eines Sudmeisters, Knechts oder Lehrlingen angegangen wird, dem Ersuchschreiben die Formel nicht mehr anschließen, sondern darinn nur sich auf das gegenwärtige Provinzialblatt beziehen werde. Frenburg den 28. Juny 1808.

Großherzoglich Badische Salpeter- Erzeugungs- Inspektion.

Kupferschmitt.

Mundtodt, Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll nachbenannter Person bey Verlust der Forderung nichts geborgt, oder sonst mit ihr kontrahirt werden:

Aus dem

Oberamt Emmendingen.

Z. 2. M. Den Martin Zornecker'schen Eheleuten von Lichtetten, deren Pflieger der Michel Groß, Sonnenwirths Sohn daselbst ist.

Aus dem

Oberamt Staufen.

Z. 2. M. Dem Kaver Stiegeler von Dunsel, dessen Pflieger Gervas Spaicher von da ist.

Oberamt Müllheim.

Z. 1. M. Dem Martin Lacher von Brizingen, dessen Pflieger der Jung Johannes Tanner von da ist.

Steckbrief.

Z. 2. M. Nachbeschriebene, wegen Diebstahl dahier verhaftet gewesene 3 Bursche, Joseph Kaltenbach von Oberbergen, dießseitigen Oberamts, Sebastian Kotel von Marburg in Steyermarkt, und Michael Winterhalder von Riechlinbergen, Oberamts Kenzingen, sind in der abgewichenen Nacht gewaltsam aus ihrem Gefängnisse ausgebrochen.

Sämmtliche Polizey, Behörden werden demnach gebeten, auf erwähnte 3 Flüchtlinge fahnden, sie bey Betreten arretiren, und gegen Ersatz der Kosten gefänglich hieher einliefern zu lassen.

Signalements.

1) Joseph Kaltenbach ist 28 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat hellblonde dünne Haare, vorwärts einen Kahlkopf, ein länglicht blaßes Angesicht, schiefen Blick, sieht gewöhnlich in den Boden, hat eine kleine etwas aufgestülpte Nase, mittelmäßigen, etwas aufgeworfenen Mund, gute weiße Zähne, spitziges Kinn, und war bey seiner Entweichung mit einer allgemeinen Krätze behaftet. Er trug lange weiße Zwitchofen, einen Schoben von gleichem Zeug, ein hellblau gestreiftes Gilet, Schuhe mit Bändeln, und einen aufgestülpten Hut.

2) Sebastian Kotel ist 43 Jahre alt, le-

digen Standes, ungefähr 5 Schuh 9 Zoll groß, blonder kurz abgeschchnittener Haare, ist bagerer Statur, niederer Sinne, hat braune Augen, blonde Augbraunen, große, unten etwas dicke Nase, eingefallene blasse Wangen, blonden Backenbart, großen Mund, und rundes Kinn; spricht den gewöhnlichen östreichischen Soldaten-Dialekt, und gab vor, 16 Jahre in dem kais. östreich. Regiment Terzi gedient zu haben.

Derselbe trug einen dreneckigten alten Hut, einen abgeschossenen grauen Zwitchock, ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Endstreifen, ein abgetragenes fleischfarbenes Leibell von Manchester mit braunen Bittern, lange weißwüchene Beinkleider, darunter weiß und blau gestreifte kurze Kamaschen, hinten hinabgetretene Schuhe mit Lederbändeln.

3) Michael Winterhalter ist 15 Jahre alt, 4 Schuh 10 Zoll hoch, hat einen dicken Kopf, braune kurz abgeschchnittene Haare, braune Augen, eine stumpfe Nase, volle rothe Wangen, einen kleinen Mund, rundes Kinn, breite Schultern, etwas einwärts gebogene Füße, und einen schlep-penden Gang. Er trug bey seiner Entweichung einen alten weißtuchenen Schoben, weißlederne Hosen, weiße Strümpfe, Schuhe mit Lederriemen, und einen zer-rissenen runden Hut.

Mitbreisach den 20. July 1808.

Großherzogliches Oberamt.

F i n n e g.

S c h i l l i n g.

vdr. Konf.

Steckbrief.

Z. 2. M. Mathäus Löhle, Forstknecht, gebürtig von Ittendorf, ist des Verbrechen der Wilddieberey beinächtigt, und hat sich deshalb flüchtig gemacht. Alle obrigkeitlichen Behörden werden hiemit ersucht, den erwähnten Mathäus Löhle auf Betreten handfest zu machen, und gegen Ersatz der Kosten anher transportiren zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist circa 28 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll hoch, magerer Statur, hat schwarzbraune Haare und Backenbart, braune Augen, mittelmäßige Nase, trug bey seiner Entfernung eine schwarze filzene Mütze mit

einem Stulp auf der vordern Seite, ein schwarz seidenes Halstuch, ein weißes Gilet, einen grünen runden Kittel, grüne lange Hosen, und Stiefel.

Konstanz am 19. July 1808.

Großherzogliches Oberamt.  
v. C h r i s m a r.  
H u e t l i n.

**Kundmachung.**

Z. 2. M. Jakob Sperger von Podwela im Kreis Kaurzin in Böhmen, hat sich in Holzen, hiesigen Oberamts, eines mit Eintheilen verbundenen Diebstahls schuldig gemacht, worauf er von hochpreislichem Hofgericht in Frenburg zu einjähriger Zuchthausstrafe mit Willkommen und Abschied und nachheriger Landesverweisung verurtheilt worden ist.

Verkündet Lörrach bey Oberamt Rötteln den 10. July 1808.

vdr. H. Deimling.

**Signalement.**

Jakob Sperger aus Podwela, mißt 5 Schuh 1 1/2 Zoll, hat braunrund abgeschnittene Haare, schmale Stirne, blaue Augen, spitzige Nase, kleinen Mund mit guten Zähnen, spitziges Kinn, schwachen blonden Bart; er trägt einen runden kleinen Bauernhut, ein braun seidenes altes Halstuch, eine Montur-Jacke von weißem Tuch mit fleischfarbenem Kragen und Umschlag, weiße lange Zwilchhosen, weiße Strümpfe von Faden, und Schuhe mit Bändeln; er spricht nur gebrochen deutsch.

**Aufforderung.**

Z. 2. M. Michael Dengler, ein armer junger Bursche von Theningen, hiesigen Oberamts, 17 Jahr alt, kleiner Postur, brauner Haare, blatternarbigen Angesichts mit aufgeworfenem Mund, ein blau und weißgestreiftes Brusttuch und leinene Hosen, aber weder Schuhe noch Strümpfe tragend, hat sich von Hause entfernt, ohne sich irgend eines Vergehens schuldig gemacht zu haben.

Es wird also gebethen, diesen herum irrenden jungen Menschen auf Betreten anzuhalten, und hieher abzuliefern.

Emmendingen den 24. July 1808.

Großherzogliches Oberamt.  
R o t h.  
B a u m ü l l e r.

**Vakanter Schuldienst in Lehen.**

Z. 1. M. Durch den Tod des Anton Bürkle wurde der Schuldienst von Lehen und Bezenhausen erledigt. Derselbe trägt an beständiger Befoldung für den Winterkurs 2 fl 12 fr. wöchentlich, und desgleichen für den Sommerkurs 1 fl., freye Wohnung im Schulhause, und Benutzung eines Hausens Gartenfeld, dafür er Steuer von seiner Wohnung im Schulhause 19 fr., von dem Schuldienste 29 fr. bezahlt.

Dieses wird hienit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, damit diejenigen, welche um diesen Dienst zu competiren gedenken, sich mit ihren belegten Eingaben direkte an die Großherzoglich Badische Regierung der Landgrafschaft wenden mögen.

Freyburg den 20. July 1808.

Großherzogl. Bad. Landvogtey.  
Karl Freyh. v. Baden.  
Dr. F e h e r.

**Signalements.**

Der vom Großherzoglichen Oberamt zu Mühlheim außer eingelieferte Donatus Böhno von Mohlin in der Schweiz, unfern Basel, ist wegen begangenen Diebstahls im Ort Seefelden seit dem 26. July 1806 in dem hiesigen Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erkandener zweijähriger Strafzeit wieder entlassen, und des Großherzogthums Baden verwiesen worden.

Dieser Mensch ist 23 Jahre alt, von Statur schlant gewachsen, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat ein länglichtes, blaßes Gesicht, kleine graulichte Augen, gebogene, krumm stehende Nase, weder fett noch magere Wangen, kleinen schiefen Mund, hellbraune Haare und Augenbrauen, dergleichen Bart, kleine Stirne, und starkes Kinn.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem schwarzen Rock von sogenanntem Nübelinzeug, grün tüchener kurzer Weste, weiß leinenen langen Hosen, rundem Hut, schwarz seidenem Halstuch und Schuhen mit Riemen.

Bruchsal den 20. July 1808.

Peter Mischlee, ein Metzgerpursche von Heppenheim an der Bergstraße, welcher bey hiesigem Oberamt in Inquisition gekommen, ist wegen Pferdddiebstahl seit dem

30. April d. J. in dem hiesigen Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener dreymonatlicher Strafzeit wieder entlassen, und der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen worden.

Dieser Mensch ist 20 Jahre alt, von Statur wohl besetzt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat ein bräunlichtes blatternarbigtes Gesicht, braungelbe Augen, mittelmäßige, stumpfe Nase, etwas vollkommene Wangen, aufgeworfenen Mund, schwarze kurze Haare und Augenbraunen, dergleichen Bart, etwas spitzige Stirne und volles Kinn.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem blau tuchenen Jacke, schwarz manchesterne alten Hosen, alter kotonener Weste, schwarz seidenem Halsstuch, rundem Hut, schwarz und weißen Kamaschen, und Schuhen mit Riemen.

Bruchsal den 30. July 1808.

Der vom Großherzogl. Oberamt Durach eingelieferte Mathäus Gaier von Uach im Königreich Württemberg, Oberamts Dornstetten, ist wegen gebrochener Landesverweisung seit dem 1. Februar d. J. in dem hiesigen Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener halbjähriger Strafzeit wieder entlassen, und der diesseitigen Lande aufs Neue verwiesen worden.

Dieser Mann ist 52 Jahre alt, von Statur stark gebaut, 5 Schuh 7 Zoll groß, hat

ein ovales, frisches Gesicht, hellblaue Augen, lange dicke Nase, vollkommene Wangen, großen Mund, schwarzgraue Haare und Augenbraunen, dergleichen Bart, große Stirne und starkes Kinn.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem alten blau tuchenen Rock mit metallenen Knöpfen, gestreifter baumwollener Weste, schwarz ledernen Hosen, roth und gelbem baumwollenem Halstuch, dreieckigem Hut und Schuhen mit zinnernen Schnallen.

Bruchsal den 1. August 1808.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.  
Eisenlohr.

### Signalement

eines am 4. July zu Luttingen am Rhein geländerten fremden Mannes.

Z. 1. M. Derselbe war, soviel man an dem in die Verweisung schon übergegangenen Körper hat wahrnehmen können, ein Mann von beyläufig 50 Jahren, 5 Schuh groß; seine Kleidungsstücke bestanden in einem schwarz zwiſchenen Rock und Hosen, weiß wollenem Leibl, grau gärneuen Strümpfen ohne Schuhe, dann in einem reissenen Hemde, mit K. und M. bezeichnet.

Waldshut den 21. July 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

v. Simberg et.

vd. Walther.

## Kaufanträge.

### Höfe-Versteigerung.

Z. 3. M. Der hohen Anordnung gemäß wird den 1. t. M. September der Hof Haggenbach, bestehend aus den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, Scheuer und Stallungen, sodann aus ungefähr 130 Fucharten Ackerfeld, und 60 Tauen Mattland unter Vorbehalt höchster Ratifikation bey dahiesiger Großherzogl. Gefäldeverwaltung Beuggen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Eben so wird den 2. des gedachten Monats September der Hof Hollwangen, bestehend aus einem geräumigen Gebäude, Stallungen und Scheuer, dann aus ungerähe 8 Fucharten Ackerfeld, und 27 Fucharten Matt-

land, unter Vorbehalt höchster Ratifikation an den Meistbietenden verkauft werden.

Falls sich aber keine Liebhaber zum Kaufe dieser zwey Höfe mit annehmbarcm Bothe einfänden sollten, so wird der Hof Haggenbach den 2ten, und der Hof Hollwangen den 4. September d. J. öffentlich an den Meistbietenden auf mehrere Jahre in Pacht gegeben werden.

Die Kaufs-, als auch Pachtlustigen, welche sich über ihren Vermögensstand durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden auf gedachte Tage auf dahiesige Verwaltungskube eingeladen, wo zugleich auch täglich sowohl

die Kauf-, als Verpachtung-, Bedingnisse ein-  
gesehen werden können.

Beuggen den 5. July 1808.

Pr. Groß. Bad. Gefällverwaltung.

J. Streicher.

H. Schäffer.

**Pacht - Anträge.**

Verpachtung des herrschaftlichen Kloster-  
Guths zu Ober-Nimburg.

Z. 5. M. Mit nächstkünftiger Lichtmes  
endiget sich der gegenwärtige Bestand, Akford  
über das herrschaftliche s. g. Kloster-Guth  
zu Ober-Nimburg, in der Gegend von  
Frezburg und Emmendingen gelegen, und  
nach einer eingekommenen höchsten Verfü-  
gung wird dasselbige von solcher Zeit an,  
auf 9 weitere Jahre in öffentlicher Stei-  
gerung wiederum verpachtet werden: das

gedachte Maierey-Guth bestehet in den er-  
forderlichen Oekonomie-Gebäuden an Woh-  
nungen, Scheuern und Stallungen u. s. w.  
26 Fauch. Matten, 44 Fauch. Acker, 1  
Fauch. Reben und 1 1/2 Fauch. Garten,  
an Matten aber können auf Verlangen der  
Liebhaver noch mehrere dazu abgegeben  
werden.

Zur Verpachtung dieses Maierey-Guths,  
ist Montag der 22ste August d. J. bestimmt.  
Die Pacht, Bedingungen werden vor der  
Steigerung eröffnet werden, die Einsicht der-  
selben aber, so wie des ganzen Guths kann  
zu jeder Zeit indessen geschehen, und zur  
Verpachtung selbst werden die Liebhaber hier-  
durch auf gedachten Tag früh um 8 Uhr an-  
hero höchlich eingeladen.

Ober-Nimburg den 8. July 1808.  
Großherzogl. Geistliche Verwaltung Hochberg.  
Schmidt.

**Dienst - Nachrichten.**

Se. Königl. Hoheit haben den St. Blas-  
ischen Exkapitularen und provisorischen Pfar-  
rer zu Schönau, Otto Schubmacher, als  
wirklichen Pfarrer baselbst gnädigt zu er-  
nen geruht.

Seine Königl. Hoheit haben den für

Gütenbach bestimmt gewesenen Pfarrer Re-  
migius Dors nun als Pfarrer in Tod-  
moos zu ernennen, und die Pfarren Gü-  
tenbach dem St. Blasischen Exkapitularen  
Roman Maucher zu verleihen gnädigt  
geruht.

**Nachrichten.**

Vakante Theilungs-Commissariate.

Z. 1. M. In dem Großherzogl. Ober-  
amt Röteln sind 2 Theilungs-Commissariate  
erledigt, und müssen schleunig wieder be-  
setzt werden. Jeder Land-Scribent, der in  
diesen Geschäften geübt ist, und sowohl des-  
halb als wegen seiner Ausübung gute At-  
testate vorweisen kann, und welcher da-  
zu Lust hat, beliebe sich unmittelbar bey dem  
hiesigen Oberamt sogleich zu melden.

Es wird bemerkt, daß diese Stellen so-  
gleich angetreten werden können, und daß  
nach einer vorliegenden Verfügung des Groß-  
herzoglichen Geheimen Justizdepartements  
die Theilungscommissariats-Gebühren in  
dem hiesigen Oberamt wegen der eintreten-  
den besondern Verhältnisse auf 2 fl. für  
stündige Arbeit bestimmt seyen.

Lörrach den 25. July 1808.

vät. A. Deimling.

Unglücksfall.

Am 15. July erkrank der 18jährige Bür-  
gersohn Joseph Wieser von Endingen in  
dem nahe bey der Stadt gelegenen Weiber,  
als er mit mehreren kleinern Knaben badete;  
er wurde zwar schon nach 3/4 Stunden von  
herbeyeilenden Bürgern herausgezogen,  
welche aber die vom Physikate und Land-  
Chirurgate bald darauf vorgenommenen Wie-  
derbelebung-Versuche dadurch schon im  
Voraus vereitelten, daß sie den Unglückli-  
chen nach der alten unvernünftigen Methode  
auf den Kopf stellten; welches zur Warnung  
gegen dieses so schädliche Verfahren öffent-  
lich bekannt gemacht wird.

Todes-Anzeigen.

Am 5. July starb Pfarrer Bernhard  
Durst von Andelshofen.

Den 12. July starb in Konstanz der  
dortige Domkaplan Ulrich Korschach.